

LOUIS^e

Das Bad Homburg Magazin

Mediadaten 2018



LOUISE^e Titelprofil

Das Magazin **LOUISE** erscheint monatlich und bietet eine attraktive und reichweitenstarke Magazinplattform.

Bad Homburg v.d.Höhe zählt mit seinem Umfeld zu den Regionen, die alles bieten können, wonach Körper, Geist und Seele sich sehnen. Ruhe, Erholung, gutes Essen und Trinken, spannende Ausflugsziele und eine Reihe renommierter Weltunternehmen machen Bad Homburg v.d.Höhe und den Taunus zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort mit hohem Freizeitwert. Aber auch Themen wie Gesundheit und Erholung haben hier eine lange Tradition.

Im Magazin **LOUISE** finden Leser lebendigen Journalismus, emotional und anspruchsvoll. Die monatlichen Informationen bieten Unterhaltung auf hohem Niveau.

Bad Homburg und der Taunus genießen auch als touristische Destination hohes Ansehen. Wir möchten unsere Leser mit auf eine Reise durch eine unverwechselbare Region nehmen, die in ihrer bodenständigen Schönheit, ihrer lebenswerten und kulinarischen Vielfalt den Gast willkommen heisst.

Entdecken Sie neue Lebensräume, von der Natur bis zur Arbeit.



LOUIS^e Beispielseiten



Schwerpunktthema »Stadtgespräch«



Bühne | Konzerte



Bühne



Kulturfragebogen



Mitten in Bad Homburg



Special



Für Sie gelesen

LOUIS^e Allgemeine Angaben

Herausgeber Kur- und Kongreß-GmbH Bad Homburg v. d. Höhe
Kaiser-Wilhelms-Bad im Kurpark
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon +49 (0)6172 178-0 Telefax 178-3158
Steuernummer 003 226 05003
Ust.-Ident.-Nr. DE 114 110 224

Internet www.louise-magazin.de

Erscheinungsweise monatlich

Heftpreis kostenlos

Abonnement 22,00 € (12 Monate)

Auflage 10.000 Exemplare

Zahlungsbedingungen 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug
2% Skonto bei Vorauszahlung oder bei Abbuchung am Erscheinungstag

Mehrwertsteuer Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bankverbindung Taunus Sparkasse Bad Homburg
Konto: 1019252 – BLZ: 512 500 00
SWIFT: HELADEF1TSK – IBAN: DE09 5125 0000 0001 0192 52

Geschäftsbedingungen Für die Abwicklung von Anzeigenaufträgen und Beilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kur- und Kongreß-GmbH, die Sie unter www.louise-magazin.de einsehen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen die AGB auch gerne zu.

Anzeigenschluss/Rücktrittsrecht Schwarzweiß- und Farbanzeigen 13 Werktage vor Erscheinen (Änderungen vorbehalten)

Druckunterlagenchluss 10 Werktage vor Erscheinen (Änderungen vorbehalten)
Erscheinungstermine siehe nächste Seite!

LOUIS^e Termine und Themen 2018

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Erscheinungstermin	Schwerpunktthema*
02/2018	Mi., 10.01.2018	Do., 11.01.2018	Do., 25.01.2018	Das Goldene Buch
03/2018	Mi., 07.02.2018	Do., 08.02.2018	Do., 22.02.2018	Musik (Chormusikfest, Musik in HG)
04/2018	Mi., 14.03.2018	Do., 15.03.2018	Do., 29.03.2018	Wildes Bad Homburg (Gärten naturbelassen, Tag der offenen Gartentür)
05/2018	Mi., 11.04.2018	Do., 12.04.2018	Do., 26.04.2018	Sportvereine (exotische Sportarten wie Baseball, Football, Fechten etc.)
06/2018	Mo., 14.05.2018	Di., 15.05.2018	Di., 29.05.2018	Kreative Köpfe (175. Todestag Hölderlin, Bad Homburger Krimiautoren, Künstler)
07/2018	Mi., 13.06.2018	Do., 14.06.2018	Do., 28.06.2018	Große Pläne (Sommer- und Ferienplanung, Kinder, Urlaub im eigenen Garten)
08/2018	Mi., 11.07.2018	Do., 12.07.2018	Do., 26.07.2018	ankommen (5 Jahre Bahnhof, als Gast oder für immer, heute und historisch)
09/2018	Mi., 15.08.2018	Do., 16.08.2018	Do., 30.08.2018	Wege (Hölderlinpfad, Wege im Kurpark etc.)
10/2018	Mi., 12.09.2018	Do., 13.09.2018	Do., 27.09.2018	Ein Bad Homburger Stadtteil
11/2018	Mi., 10.10.2018	Do., 11.10.2018	Do., 25.10.2018	Ein- und Ausblicke (Fenster und Türen, im Zusammenhang mit Ausstellung Sinclair-Haus)
12/2018	Mi., 14.11.2018	Do., 15.11.2018	Do., 29.11.2018	Weihnachtsthema
01/2019	Mi., 05.12.2018	Mo., 10.12.2018	Do., 27.12.2018	----

*Änderungen vorbehalten

LOUIS^e Allgemeine Angaben

Vertrieb u. Anzeigen Kur- und Kongreß-GmbH
Kaiser-Wilhelms-Bad
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel. +49 (0)6172 178-3700
Fax +49 (0)6172 178-3709
anzeigen@louise-magazin.de

Anzeigen IS Anzeigenservice
Ingrid Scheidemantel
Am Auweg 25, 60437 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 6101 421 65
Telefax: +49 (0) 6101491 67
pnoerig@t-online.de

Design & Layout lindisein
Dorothea Lindenberg
www.lindisein.de
grafik@louise-magazin.de

Dingeldein Design
Ralf Dingeldein
www.dingeldeindesign.de
grafik@louise-magazin.de

Druck Schleunungdruck
Eltertstraße 27
97828 Marktheidenfeld
www.schleunungdruck.de

Redaktion Eva Schweiblmeier
Ober-Hörgerner Str. 21
35516 Münzenberg
eva.schweiblmeier@t-online.de

Kur- und Kongreß-GmbH (verantwortlich)
Kaiser-Wilhelms-Bad
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel. +49 (0)6172 178-3152
Fax +49 (0)6172 178-3158
info@louise-magazin.de

LOUIS^e Technische Daten

Druckverfahren	Bogenoffset
Rasterweite	80er Raster
Papier	Umschlag 170 g/m ² holzfrei weiß, matt gestrichen
Papier	Innenteil 100 g/m ² holzfrei weiß, matt gestrichen
Satzspiegelformat	156 x 222 mm
Beschnittformat	186 x 297 mm (+ 3 mm Anschnitt)
Dateiformate	PDF, EPS, TIF,
Auflösung	Strich 1.270 dpi Farbbilder 300 dpi Graustufen 300 dpi

Datenübertragung E-mail, CD, DVD, FTP
(Zugangsdaten auf Anfrage)

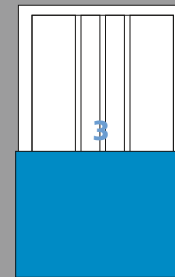
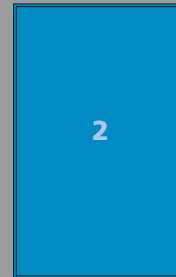
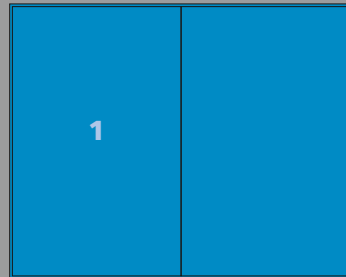
Postanschrift Kur- und Kongreß-GmbH
Marketing
Postfach 1845
61288 Bad Homburg v.d. Höhe

Ansprechpartner Kur- und Kongreß-GmbH
Birthe Broeker
Tel.: +49 (0)6172 178 - 3702
b.broeker@kuk.bad-homburg.de

Anlieferung der Daten

Wir bitten Sie, uns Druckunterlagen grundsätzlich nur digital für PC oder Macintosh anzuliefern. Bitte beachten Sie, dass sämtliche für das Dokument benötigten Schriften und Bilddaten enthalten sind. Als Standardformat für die Anlieferung digitaler Daten setzen wir ein PDF 1.3 (PDF/X-1a), mit Acrobat Distiller ab Version 4.0 voraus. Die Bilddaten benötigen eine Auflösung von 300 dpi und müssen im Farbmodus CMYK angelegt sein (kein RGB oder LAB-Elemente). Farbige Ausdrücke Ihrer Seiten fügen Sie bitte bei.

LOUIS^e Anzeigenformate im Anschnitt

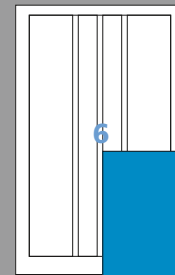
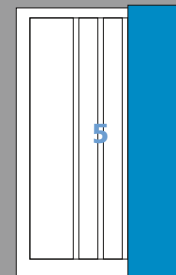
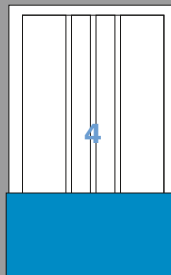


Anzeigen im Anschnitt
Anzeigengröße
(plus 3 mm Beschnitt)

2/1 Seite
372 x 297 mm
(378 x 303 mm)

1/1 Seite
186 x 297 mm
(192 x 303 mm)

1/2 Seite
186 x 136 mm
(192 x 139 mm)



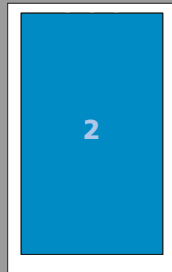
Anzeigen im Anschnitt
Anzeigengröße
(plus 3 mm Beschnitt)

1/3 Seite quer
186 x 90 mm
(192 x 93 mm)

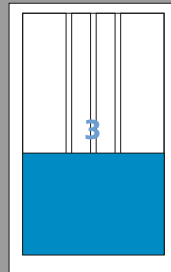
1/3 Seite hoch
63 x 297 mm
(66 x 303 mm)

1/4 Seite Eckfeld
90 x 136 mm
(93 x 139 mm)

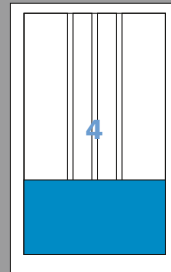
LOUIS^e Anzeigenformate innerhalb des Satzspiegels



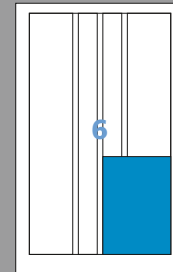
1/1 Seite
156 x 222 mm



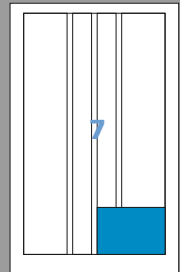
1/2 Seite
156 x 108 mm



1/3 Seite quer
156 x 70 mm

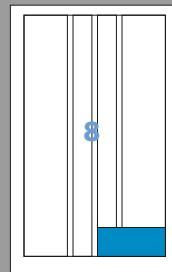


1/4 Seite Eckfeld
75 x 108 mm

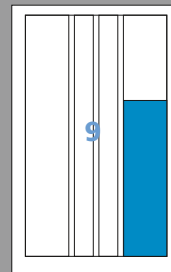


1/8 Seite
75 x 52 mm

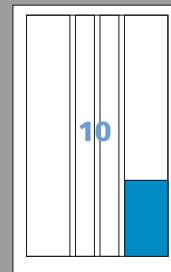
Anzeigen im Satzspiegel
Anzeigengröße



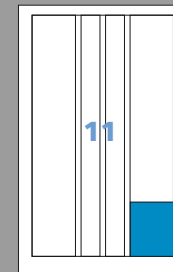
1/12 Seite
75 x 32 mm



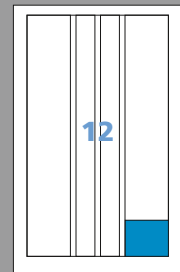
Kleinanzeige
48 x 172 mm



Kleinanzeige
48 x 84 mm



Kleinanzeige
48 x 60 mm



Kleinanzeige
48 x 40 mm

Anzeigen im Satzspiegel
Anzeigengröße

Eine Anzeige, die aufgrund ihres besonderen Layouts wie ein redaktioneller Beitrag anmutet, wird als Advertorial bezeichnet.

Sie beinhaltet Ihren PR-Text, den wir auf Wunsch auf Honorarbasis auch gerne für Sie erstellen lassen. Das nachstehend aufgeführte Beispiel soll Ihnen einen Gestaltungseindruck vermitteln und die besonderen Kennzeichnungen, die für die Buchung eines Advertorials als Voraussetzung gelten.

Kennzeichnung

Das Advertorial muss mit dem Vermerk „Anzeige“ gekennzeichnet sein (position oben links, in Schriftgröße 10 pt).

Schriften

Schriften, die im Advertorial Verwendung finden, müssen sich vom redaktionellen Bereich unterscheiden (es muss eine serifenlose Schrift verwendet werden). Die Verwendung von Initialen ist nicht gestattet.

Rahmen

Generell werden Advertorials mit einer Outline in einer Linienstärke von 0,5 pt versehen.

Layout

Advertorials sind im oberen Bereich mit einem signifikanten Farb- bzw. Bildelement zu versehen. Im unteren Bereich finden sich Kundenlogo und Kundenadresse oder aber der Hinweis auf die Webseite.

Platzierung

Die Platzierung wird im Einzelfall entschieden.

DIES UND DAS

16. Bad Homburger Auto-Gala
mit verkaufssofeiern Sonntag

Interessante Informationen über die Automobil ohne lange Wege ist über die Bad Homburger Auto-Gala, die Arbeitgebergemeinschaft als einen Verkaufstreffen Sonntag 13.00 bis 16.00 Uhr.

Der Aufbau: Dr. Höpfer und weitere Aussteller aus Bad Homburg sind der Überzeugung, dass ein Tag, an dem Sie Ihre Autos verkaufen können, ein Tag ist, an dem Sie Ihre Kunden gewinnen können. Einmal um die Ecke herum, im Rahmen der Auto-Gala, die Arbeitgebergemeinschaft als einen Verkaufstreffen Sonntag 13.00 bis 16.00 Uhr.

Substanzreich kommt auch das beliebte Wahl bei der Auto-Gala nicht zu kurz. Vom Autohaus Dr. Höpfer News und auf Ihren Besuch!

Sonntag, 6. Januar, und Montag, 7. Januar, 19.00 Uhr
Sitzteil-Haus der ALIANA
Kulturforum, Dornbuschstraße / Ecke Löwenengasse

Werthers Leiden
Ein Solo mit Isak Dostojewski

Werthers merkt die Liebe zu Lotte zu einer emotionalen Achterbahnfahrt. Das Fräulein des Fräuleins Lotte – eine alle Selbstmörderin, so sehr findet die

Zugewinnen sich und ihr Schicksal in Werthers: Bis heute hat kein Künstler mehr so wie er nicht nur ein großes Werk, sondern auch ein ganzes Leben lang geschrieben. Er hat die Welt der Psychologie mit all ihren Widersprüchen, Einmal um die Ecke herum, im Rahmen der Auto-Gala, die Arbeitgebergemeinschaft als einen Verkaufstreffen Sonntag 13.00 bis 16.00 Uhr.

Am Tag der Gedanken an die Opfer des Nationalsozialismus trägt Burkhard Engel Glorie. In der Hölle, dem Traum von Lügen und Schindereien, so sie können von Gott verurteilt werden. Einmal um die Ecke herum, im Rahmen der Auto-Gala, die Arbeitgebergemeinschaft als einen Verkaufstreffen Sonntag 13.00 bis 16.00 Uhr.

Am Tag der Gedanken an die Opfer des Nationalsozialismus trägt Burkhard Engel Glorie. In der Hölle, dem Traum von Lügen und Schindereien, so sie können von Gott verurteilt werden. Einmal um die Ecke herum, im Rahmen der Auto-Gala, die Arbeitgebergemeinschaft als einen Verkaufstreffen Sonntag 13.00 bis 16.00 Uhr.

Donnerstag, 18. Januar, 20.00 Uhr
Bürgerhaus Kindorf, Goethe Weg

Spreewald
Reisebericht von Inge und August Pflüger, Filmclub Taurus

Der Film zeigt die einzigartige Landschaft des Spreewalds mit all den Sehenswürdigkeiten durch Kanäle und Flüsse. Auch Städte wie Lübben, Labrunen und Verden, die die Spreewald Landschaft sowie das Freizeitsportgebiet Labrunen zeigen.

Freitag, 22. Januar, 19.30 Uhr
Stadtbibliothek, Dornbuschstr. 24

Jüdische Satiren
Abend

Ein literarisch-musikalisches Abend

Am Freitag, 22. Januar, 19.30 Uhr, wird in der Stadtbibliothek ein literarisch-musikalisches Abend stattfinden. Die Veranstaltung wird von Prof. Dr. Sabine Pflüger, Leiterin der Stadtbibliothek, durchgeführt. Der Abend wird von Prof. Dr. Sabine Pflüger, Leiterin der Stadtbibliothek, durchgeführt. Der Abend wird von Prof. Dr. Sabine Pflüger, Leiterin der Stadtbibliothek, durchgeführt.

Freitag, 22. Januar, 19.30 Uhr, Knaust

Hölderlin und Goethe – Stationen einer komplizierten Beziehung
Vortrag von Prof. Dr. Sabine Pflüger, Leiterin der Stadtbibliothek

Aus der literarischen Dichtung verbinden sich die Dichterskulpturen der beiden Autoren, die von heute vor allem als Zeitgenossen wahrgenommen werden, dem 18. Jahrhundert. In der Dichtung verbindet sich die Dichterskulpturen der beiden Autoren, die von heute vor allem als Zeitgenossen wahrgenommen werden, dem 18. Jahrhundert. In der Dichtung verbindet sich die Dichterskulpturen der beiden Autoren, die von heute vor allem als Zeitgenossen wahrgenommen werden, dem 18. Jahrhundert.

Mittwoch, 30. Januar, 19.00 Uhr
Sitzteil-Haus der ALIANA Kulturforum
Dornbuschstraße / Ecke Löwenengasse

Hölderlin. Eine Winterreise
von Thomas Krüben

Der Kulturhistoriker Thomas Krüben hat sich auf die Spuren von Hölderlin und den Hölderlin-Weg nach Brno gemacht. Die Winterreise von Hölderlin ist ein Werk, das die Dichtung verbindet sich die Dichterskulpturen der beiden Autoren, die von heute vor allem als Zeitgenossen wahrgenommen werden, dem 18. Jahrhundert. In der Dichtung verbindet sich die Dichterskulpturen der beiden Autoren, die von heute vor allem als Zeitgenossen wahrgenommen werden, dem 18. Jahrhundert.

42 | LOUIS 2013

LOUIS^e Anzeigenpreise

Nr.	Festformate	Anzeigenformat Satzspiegel	Anzeigenformat Anschnitt*	Anzeigenpreis
1	2/1 Seite	–	372 x 297 mm	2.369,00 €
2	1/1 Seite	156 x 222 mm	186 x 297 mm	1.339,00 €
2	1/1 Seite U2 / U3	–	186 x 297 mm	1.751,00 €
2	1/1 Seite U4	–	186 x 297 mm	1.957,00 €
3	1/2 Seite quer	156 x 108 mm	186 x 136 mm	824,00 €
4	1/3 Seite quer	156 x 70 mm	186 x 90 mm	597,50 €
5	1/3 Seite hoch	–	63 x 297 mm	597,50 €
6	1/4 Seite Eckfeld	75 x 108 mm	90 x 136 mm	412,00 €
7	1/8 Seite	75 x 52 mm	–	247,00 €
8	1/12 Seite	75 x 32 mm	–	134,00 €
9	Kleinanzeige**	48 x 172 mm	–	340,00 €
10	Kleinanzeige**	48 x 84 mm	–	170,00 €
11	Kleinanzeige**	48 x 60 mm	–	123,50 €
12	Kleinanzeige**	48 x 40 mm	–	87,50 €

Malstaffel
ab 3 Anzeigen 3 %
ab 6 Anzeigen 5 %
ab 9 Anzeigen 7 %
ab 12 Anzeigen 10 %

*Für Anschnittformate gilt:
Beschnittzugabe am Rand
je 3 mm.

**Keine Alleinplatzierung
möglich

Alle Preise zzgl. der gesetzl.
Mwst. / Preise gelten
sowohl für s/w als auch für
Anzeigen in 4 c (cmyk)

LOUIS^e Anzeigenpreise Kunst, Kultur, Gastronomie, Tourismus

Nr.	Festformate	Anzeigenformat Satzspiegel	Anzeigenformat Anschnitt*	Anzeigenpreis
1	2/1 Seite	–	372 x 297 mm	2.130,00 €
2	1/1 Seite	156 x 222 mm	186 x 297 mm	1.205,00 €
2	1/1 Seite U2 / U3	–	186 x 297 mm	1.576,00 €
2	1/1 Seite U4	–	186 x 297 mm	1.761,00 €
3	1/2 Seite quer	156 x 108 mm	186 x 136 mm	741,50 €
4	1/3 Seite quer	156 x 70 mm	186 x 90 mm	537,50 €
5	1/3 Seite hoch	–	63 x 297 mm	537,50 €
6	1/4 Seite Eckfeld	75 x 108 mm	90 x 136 mm	371,00 €
7	1/8 Seite	75 x 52 mm	–	222,50 €
8	1/12 Seite	75 x 32 mm	–	120,50 €
9	Kleinanzeige**	48 x 172 mm	–	306,00 €
10	Kleinanzeige**	48 x 84 mm	–	152,50 €
11	Kleinanzeige**	48 x 60 mm	–	111,50 €
12	Kleinanzeige**	48 x 40 mm	–	79,00 €

Malstaffel
ab 3 Anzeigen 3 %
ab 6 Anzeigen 5 %
ab 9 Anzeigen 7 %
ab 12 Anzeigen 10 %

*Für Anschnittformate gilt:
Beschnittzugabe am Rand
je 3 mm.

**Keine Alleinplatzierung
möglich

Alle Preise zzgl. der gesetzl.
Mwst. / Preise gelten
sowohl für s/w als auch für
Anzeigen in 4 c (cmky)

LOUIS^e Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kur- und Kongreß-GmbH für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „die AGB“) regeln das Verhältnis zwischen der Kur- und Kongreß-GmbH und dem Auftraggeber bei der Erteilung und Abwicklung von Aufträgen. Es gelten, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ausschließlich diese AGB. Allgemeine Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausgeschlossen; das gilt auch dann, wenn den Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wird oder die Kur- und Kongreß-GmbH ihre Leistungen widerspruchsfrei erbringt.

1. Definitionen

„Agentur“ sind diejenigen Agenturen, die mit der Schaltung von Werbung in eigenem oder fremdem Namen befasst sind. Hierunter fallen nicht reine Beratungs- oder Planungsagenturen. Als „Agenturkunde“ wird ein Werbungtreibender bezeichnet, dessen Anzeigen von einer von ihm beauftragten Agentur in deren eigenem Namen und auf deren eigene Rechnung als Auftraggeberin bei der Kur- und Kongreß-GmbH gebucht werden. Der Agenturkunde wird in diesem Fall nicht selbst Vertragspartner der Kur- und Kongreß-GmbH, da es sich um ein zweistufiges Vertragsverhältnis zwischen Kur- und Kongreß-GmbH – Agentur / Agentur Werbungtreibender handelt. Die Preisgestaltung gegenüber dem Werbungtreibenden obliegt in diesem Fall der Agentur. Der Begriff „Anzeigen“ umfasst Anzeigen und sonstige Werbemittel. Mit einem „Anzeigenauftrag“ oder „Abschluss“ kommt ein Vertrag zwischen Kur- und Kongreß-GmbH und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in

einem von der Kur- und Kongreß-GmbH vermarkteten Magazin zum Zweck der Verbreitung zustande. Ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, deren jeweilige Veröffentlichung auf Abruf des Auftraggebers erfolgen, ist ein Abschluss. Der Auftragsauftrag kommt durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch die Kur- und Kongreß-GmbH in Textform (Annahme) zustande. Der Abdruck der Anzeige stellt ebenfalls eine Bestätigung dar; in diesem Fall bedarf es keiner Annahmeerklärung der Kur- und Kongreß-GmbH, § 151 BGB.

Generell bezieht sich jeder Auftragsauftrag auf einen vom Auftraggeber konkret mit Name oder Firma bezeichneten Werbungtreibenden. Soll der Werbungtreibende durch den Auftraggeber nach einer Anzeigenbuchung ausgetauscht werden, bedarf dies der schriftlichen Zustimmung der Kur- und Kongreß-GmbH. Dies gilt insbesondere im Agenturkundenmodell.

Bei Vertretung eines Direktkunden durch eine Agentur, ist spätestens bei der Anzeigenbuchung schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Buchung im Namen und für Rechnung des Direktkunden erfolgen soll. Unterbleibt ein derartiger rechtzeitiger Hinweis, gilt der Vertrag als mit Wirkung für und gegen die Agentur abgeschlossen, §164 Abs. 2 BGB. Die Kur- und Kongreß-GmbH ist berechtigt, von der Agentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

In jedem Fall ist der „Auftraggeber“ der Vertragspartner der Kur- und Kongreß-GmbH. Dies kann entweder die Agentur eines Agenturkunden oder aber der Direktkunde sein.

Als „Direktkunde“ wird der Werbungtreibende bezeichnet, der

selbst Vertragspartner der Kur- und Kongreß-GmbH (Auftraggeber) ist. Das gilt auch dann, wenn er eine Agentur als Stellvertreterin eingeschaltet hat, die den Auftragsauftrag in seinem Namen abschließt, § 164 BGB.

„Kur- und Kongreß-GmbH“ ist die Kur- und Kongreß-GmbH, Bereich Marketing, Kaiser-Wilhelms-Bad im Kurpark, 61348 Bad Homburg v.d.Höhe, für sämtliche von ihr vermarkteten Magazine und Drucksachen.

„Werbungtreibender“ ist die juristische oder natürliche Person, die oder deren Produkte oder Dienstleistungen die Anzeige bewirbt. Dabei ist der Werbungtreibende entweder Agenturkunde oder Direktkunde.

2. Wird im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Für den Fall, dass ein Agenturkunde während des Abwicklungszeitraums eines Abschlusses die Agentur wechselt, geht die Kur- und Kongreß-GmbH davon aus, dass die ehemalige Agentur der neuen Agentur das Vertragsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten aus dem Abschluss überträgt. Das Einverständnis der Kur- und Kongreß-GmbH liegt in diesem Fall in der widerspruchsfreien weiteren Abwicklung des Abschlusses mit der neuen Agentur.

3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die die Kur- und Kongreß-GmbH nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden

LOUIS^e Geschäftsbedingungen

den Rabatt der Kur- und Kongreß-GmbH zu erstatten. Wenn nichts anderes vereinbart ist, hat der Auftraggeber rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Rabatt.

4. Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Kur- und Kongreß-GmbH eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Kur- und Kongreß-GmbH mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Anzeigenaufträge sind für die Kur- und Kongreß-GmbH bis zur Vorlage des Musters durch den Auftraggeber und seiner Billigung durch die Kur- und Kongreß-GmbH kündbar. Die Kur- und Kongreß-GmbH behält sich zudem vor, Anzeigen auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für die Kur- und Kongreß-GmbH wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder
- diese Werbung anderer Personen als des Werbungtreibenden (Dritter) oder für Dritte enthalten.

Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten („Verbundwerbung“), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen Annahmeerklärung der Kur- und Kongreß-GmbH in Textform. Verbundwerbung berechtigt die Kur- und Kongreß-GmbH zur Erhebung eines Verbundaufschlages in Höhe von 10%. Die Vertragskündigung nach Satz 1 oder die Ablehnung einer Anzeige nach Satz 2 wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Die Lieferung hat über anzeigen@louise-magazin.de zu erfolgen, soweit nicht anders vereinbart.

Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben der Kur- und Kongreß-GmbH entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten der Kur- und Kongreß-GmbH für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angabe in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die verbindlichen technischen Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

8. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

9. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Die Kur- und Kongreß-GmbH hat das Recht, eine Ersatzanzeige zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für die Kur- und Kongreß-GmbH nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt die Kur- und Kongreß-GmbH eine ihr für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht mangelfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Anzeigenauftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige ist die Rückgängigmachung des Anzeigenauftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Die Kur- und Kongreß-GmbH haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

LOUIS^e Geschäftsbedingungen

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Kur- und Kongreß-GmbH nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, eine Garantie übernommen oder arglistig getäuscht wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Falle einer Haftung nur für den typischen vorhersehbaren Schaden besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet die Kur- und Kongreß-GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften. Alle gegen die Kur- und Kongreß-GmbH gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

10. Geringe Farb- und Tonwertabweichungen sind durch das Druckverfahren bedingt. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Die Kur- und Kongreß-GmbH berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall in Textform eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Rabatte für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Die Kur- und Kongreß-GmbH behält sich vor, aus begründetem Anlass, wie z.B. Neuaufnahme der Geschäftsbeziehung, Vorauszahlung zum Anzeigenschluss zu verlangen.

Mit Zustandekommen des Anzeigenauftrages tritt die auftraggebende Agentur ihren diesbezüglichen Zahlungsanspruch gegen den Agenturkunden sicherungshalber an die Kur- und Kongreß-GmbH ab, die diese Abtretung annimmt. Die Kur- und Kongreß-GmbH ist berechtigt, diese Sicherungsabtretung gegenüber dem Agenturkunden offenzulegen, wenn die auftraggebende Agentur sich mit der Begleichung der Rechnung der Kur- und Kongreß-GmbH mindestens dreißig Tage in Verzug befindet.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Kur- und Kongreß-GmbH kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Kur- und Kongreß-GmbH berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche der Kur- und Kongreß-GmbH nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen berechtigt.

13. Die Kur- und Kongreß-GmbH liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminde- rung berechtigender Mangel, wenn bei einer Garantieauflage die Auflagenminderung mehr als 15% beträgt. Als Garantie- auflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise aus- drücklich als solche bezeichnete Garantieauflage. Zudem sind bei Abschlüssen Preisierungsansprüche ausgeschlossen, wenn die Kur- und Kongreß-GmbH dem Auftraggeber von dem Absinken der Garantieauflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zu- rücktreten konnte. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 500,00 Euro beträgt.

15. Im Verhältnis zwischen Kur- und Kongreß-GmbH und Auf- traggeber gilt die jeweils von der Kur- und Kongreß-GmbH ver- öffentlichte aktuelle Preisliste.

The background is a vibrant teal color, decorated with numerous circles of various sizes and colors, including yellow, red, blue, green, orange, and pink. The circles are scattered across the page, creating a playful and dynamic visual effect.

LOUIS^e

Das Bad Homburg Magazin